

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 5.2

1433/2019

Landkreis
Kaiserslautern

19.06.2019

Herrn Landrat Leßmeister

über
Abteilungsleiter 1
und FB 1.3 Finanzen

im Hause

ENTSCHEIDUNGSVORLAGE

(Eilentscheidung gemäß § 42 LKO)

Beratungsfolge	Termin	Status
----------------	--------	--------

Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude Lauterstr. 8 - Nachtragsvergabe Dachabdichtungsarbeiten

Sachverhalt:

Im Rahmen der Fassadensanierung wird bei dem Gewerk Dachabdichtungsarbeiten ein Nachtrag notwendig.

Mit dem Gewerk Dachdeckerarbeiten wurde die Firma Lanzenstiel GmbH zu einem angebotenen Preis in Höhe von 109.591,50 Euro inkl. MwSt. beauftragt.

Bei der notwendigen Nachtragsleistung handelt es sich um folgende Leistungen, die im Hauptauftrag nicht enthalten waren:

- Mauerrücksprung ausdämmen
- Anarbeiten der Gefälledämmung an die bauseits montierten Gully
- Anarbeiten der Gefälledämmung an die auf der Dachfläche bauseits verlegten Entwässerungsröhre der Gullys

Sowie folgenden Leistungen, die im Hauptauftrag enthalten sind, jedoch nicht wie ausgeschrieben ausgeführt werden können:

Es musste vom Foliendach auf eine Bitumenbahn gewechselt werden um einen ordnungsgemäßen Anschluss herzustellen.

Die gesamte Nachtragsleistung wurde zu einem Preis von 33.444,37 Euro angeboten. Das

Nachtragsangebot wurde fachtechnisch geprüft und vom Büro Schneider+Schumacher freigegeben.

Begründung der Eilbedürftigkeit:

Das Gewerk wird zur Fertigstellung der Baumaßnahme dringend benötigt, eine Beschlussfassung in der nächsten regulären Sitzung wäre mit einem Zeitverzug und gleichzeitig finanziellen Schaden verbunden.

Entscheidungsvorschlag:

Es wird entschieden die Firma Lanzenstiel GmbH mit dem angebotenen Nachtrag, wie oben beschrieben, zu beauftragen.

Zum angebotenen Preis von 33.444,37 Euro inkl. MwSt.

Im Auftrag

Melanie Gentek
Fachbereichsleitung 5.2

Stellungnahme des Fachbereichs 1.3 - Finanzen:

BuSt.: 11411-096100- HH-Ansatz: 3.300.000 €
51101-3

verfügbar: 1.236.876,42 €

Aktuell stehen ausreichend Mittel zur Verfügung. Dennoch sind die weiteren Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 99 Gemo zu beachten.

Kaiserslautern, den 19.06.2019


(Thomas Klimmer)

Kenntnisnahme Abteilungsleiter 1 – Zentrale Aufgaben und Finanzen

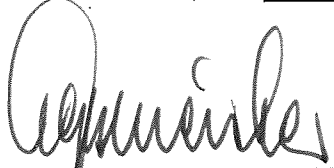
Kaiserslautern, den 19.06.2019


(Achim Schmidt)
Büroleiter

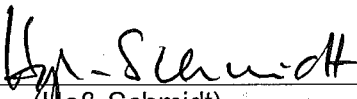
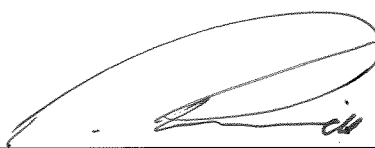
Eilentscheidung

Dem Antrag wird im Wege der Eilentscheidung gem. § 42 LKO zugestimmt.

Kaiserslautern, den 19.06.19


(Leßmeister)
Landrat

Der Eilentscheidung wird zugestimmt:


(Heß-Schmidt)
1. Kreisbeigeordnete
(Schmidt P.)
Kreisbeigeordneter
(Dr. Altherr)
Kreisbeigeordneter

19. Juni 2019 14:40

00496371912916

Nr. 2066 S. 3

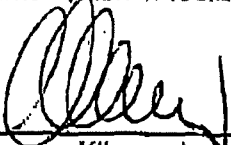
Stellungnahme des Fachbereichs 1.3 - Finanzen:

BuSt.: 11411-096100- HH-Ansatz: 3.300.000 €
51101-3

verfügbar: 1.236.876,42 €

Aktuell stehen ausreichend Mittel zur Verfügung. Dennoch sind die weiteren Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 99 GemO zu beachten.

Kaiserslautern, den 19.06.2019


(Thomas Klimmer)

Kenntnisnahme Abteilungsleiter 1 – Zentrale Aufgaben und Finanzen

Kaiserslautern, den 19.06.2019


(Achim Schmidt)
Büroleiter

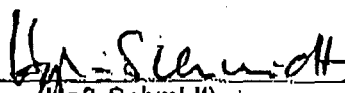
Ellentscheidung

Dem Antrag wird im Wege der Ellentscheidung gem. § 42 LKO zugestimmt.

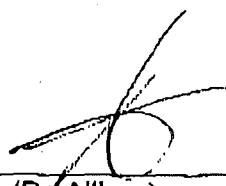
Kaiserslautern, den _____

(Leßmolster)
Landrat

Der Ellentscheidung wird zugestimmt:


(Heß-Schmidt)
1. Kreisbeigeordnete

(Schmidt P.)
Kreisbeigeordneter


(Dr. Altherr)
Kreisbeigeordneter